

... sicher deuten zu können“, vgl. Kritische Studien, ZWLG 1957, S. 176). Im ganzen verarbeitet der lesenswerte Band eine Fülle von Material zur fränkischen Geschichte, bietet Vorarbeiten, auf deren Fortsetzung man gespannt warten darf, und stellt eine schöne Bereicherung unserer Literatur über die fränkische Zeit dar. Wu.

Gerd Tellenbach: Kritische Studien zur großfränkischen und alemannischen Adelsgeschichte. Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 1956, S. 169—190.

Tellenbach setzt sich kritisch mit Decker-Hauff's Aufsatz „Die Ottonen und Schwaben“ (vgl. W. Fr. 1957, 228) auseinander. Leider folgt der Kritik, die übrigens lange vor Erscheinen der Zeitschrift in zahlreichen Sonderdrucken verbreitet wurde, nicht die Stellungnahme des Autors, so daß dem Leser ein abschließendes Urteil zu der Polemik der beiden Forscher noch nicht möglich ist. Für Tellenbach sind die Hypothesen von Decker-Hauff stets zweifelhaft, oft irrig. Er mahnt zur Vorsicht bei der Verwertung von Namen, Generationsberechnungen und besitzgeschichtlichen Daten (S. 170), ganz besonders warnt er vor der alleinigen Verwertung von Namensgleichheit (S. 179). Er bestandet den „bekannten Geist- und Phantasiereichtum“ des Verfassers (S. 169) und bezweifelt den Wert der verwendeten Quellen und Überlieferungen. Auch uns scheinen manche der Hypothesen von Decker-Hauff die Kritik herauszufordern, weil er in der Freude des Entdeckers zuweilen über das Ziel hinausschießen mag. Aber in einer überlieferungsarmen Zeit darf doch wohl der Forscher jedem Fingerzeig folgen und auch da einen Weg versuchen, wo er vorerst noch auf unsicherem Grunde steht. Die Quellen sind schon hundertmal gelesen, und wir können froh sein, wenn Geist und Phantasie Zusammenhänge ahnen, die dann durch sachliche Kritik überprüft werden müssen. Daß die Mutter König Heinrichs I. eine Tochter des Grafen Heinrich „von Ostfranken“ sei, erklärt so viele bis dahin unerklärte Tatsachen und ist auch vor Decker-Hauff bereits mit so guten Gründen behauptet worden, daß Tellenbachs kategorische Verneinung (S. 180) nicht zu überzeugen vermag; allerdings erscheint dann, wenn man diese Abstammung für möglich erklärt, das Problem der Kontinuität vom Karolingerreich her und der Entstehung des Deutschen Reiches in einem anderen Lichte als bisher. Wir vermissen in der Kritik eine Erwähnung der Punkte, gegen die ein Widerspruch nicht erfolgt; die stark einschränkende Anerkennung (S. 189) kann diese Lücke nicht füllen. Im Gegensatz zu den sachlich vorgetragenen Einwänden von Wilhelm Schwarz (S. 281 derselben Zeitschrift) enthalten Tellenbachs Worte eine spürbare persönliche Abwertung. Das ist um so bedauerlicher, als es der notwendigen Auseinandersetzung schadet. Der Leser der Zeitschrift für Landesgeschichte ist einen so herabsetzenden, spöttischen Ton im allgemeinen nicht gewohnt (S. 184, 188, 189). Würde man die gleichen Maßstäbe und die gleiche Einstellung einer Ablehnung von vornherein etwa auf Tellenbachs „Studien und Vorarbeiten“ anwenden, so fände man auch in ihnen trotz der vorsichtigeren Sprache manche bedenklichen Schlüsse aus Besitznachbarschaft oder Namensverwandtschaft, manche voreilige Ausdeutung von Verbrüderungsbüchern, die Verwertung zweifelhafter Literatur (wie Kimpen) und dergleichen. Aber dieses Verfahren würde uns wenig fruchtbar erscheinen. So ist auch der Ertrag der Zusammenarbeit von 8 Forschern, der in dieser Kritik seinen Niederschlag findet, etwas gering: Einige Hypothesen sind noch hypothetischer, einige unwahrscheinlich geworden, aber zur großfränkischen und alemannischen Adelsgeschichte oder zur Methodik der Forschung erfahren wir eigentlich nichts Neues. Wu.

Hans Strahm: Die Berner Handfeste. 200 Seiten, 8 Tafeln. Bern 1953.

In einer mit Goldbulle gesiegelten Urkunde vom 15. April 1218 sichert Friedrich II. der Stadt Bern ihre Freiheiten und Rechte zu. Seit 1862 wird die Echtheit dieser Urkunde bezweifelt. Strahm untersucht in seiner methodisch außerordentlich lehrreichen Arbeit besonders die Schrift, das Siegel und die Form der Handfeste und kommt zu dem Ergebnis, daß ihre Echtheit unbestreitbar ist. Für uns ist die Urkunde deshalb von besonderem Interesse, weil hier Gottfried von Hohenlohe unter den Zeugen als einer der Räte des Königs genannt wird (S. 50, 114, 118, 180). Weller hat sie deshalb im Hoh. UB I, 18, als Fälschung erwähnt. Strahm führt nun aus, daß die 1218 mündlich vollzogene Rechtshandlung zwischen 1218 und 1220, vermutlich in Frankfurt am 15. April 1220, schriftlich bestätigt worden sei, daß also auch für die Anwesenheit des Hohenlohers am Hofe das spätere Datum in Frage kommt (S. 126). Er äußert die Vermutung, daß die genannten Hofräte, unter ihnen Gottfried, möglicherweise den Kronrat für die deutsche Reichsverwaltung in Abwesenheit Friedrichs II. bilden sollten (S. 119). Wie

dem auch sei, wir gewinnen aus der wertvollen Untersuchung einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte Gottfrieds von Hohenlohe, der bisher urkundlich erst seit 1219 und am Hofe erst seit 1226 genannt wurde. Beiläufig sei erwähnt, daß auch die Urkunden für Schäfersheim (S. 39) und Öhringen (S. 64) zu Vergleichen herangezogen werden.
Wu.

Axel Nuber: Der Grundbesitz der ältesten Geschlechter von Gmünd und seine Bedeutung für die Siedlungsgeschichte bis zur Gründung der Stadt. Tübinger Dissertation 1956. 101 + 195 Maschinenseiten, 4 Karten. (In der Tübinger und Stuttgarter Bibliothek vorhanden.)

Obwohl sich diese Arbeit nicht auf das eigentliche württembergische Franken bezieht, verdienen ihre Ergebnisse methodisch und grundsätzlich Beachtung. Der Verfasser geht aus von den Geländebeziehungen und Bodenfunden, er untersucht sodann die Ortsnamen und die alten Wegenetze sowie die Patrozinien. Von da aus kommt er zu dem Ergebnis, daß Gmünd nicht zu den altesiedelten Orten gehört, daß aber hier in günstiger Lage im Remstal zwischen den sich in der Nähe kreuzenden Wegen ein fränkischer Königshof entstand. Die große Überlieferungslücke bis zur Stadtgründung in der Stauferzeit überwindet Nuber durch eine interessante Methode. Er untersucht den Grundbesitz der großen Geschlechter des Stadtadels und ihren Vornamenbestand, der zuerst in der wichtigen Urkunde von 1162 sichtbar wird. Genealogische und besitzgeschichtliche eingehende Untersuchungen führen zu dem zwingenden Schluß, daß die Schopp, Turn, Vetzter und von Rinderbach ursprüngliche Besitzer des Stadtgebiets sind. Dabei sind die Schopp und mit ihnen die Turn und Vetzter durch den wiederkehrenden Leitnamen During charakterisiert (S. 46 ff.), die von Rinderbach heißen zuerst vorzugsweise Walther, sind Schult heißen und haben das ehemalige Reichsgut im Osten der Stadt (S. 52, 59). Die Duringe gehören zweifellos in die Gruppe Bruning, Hariling, Uting, deren Namen in Verbindung mit -hofen auf die Siedlungspolitik der Karolinger weist. So ist durch einen kühnen, aber zwingenden Schluß eine Brücke geschlagen von der Stauferzeit zur Karolinger Zeit, deren adlige Sieder im Stadtpatriziat fortleben! Dieses überraschende Ergebnis, das gewiß nicht ohne weiteres auf andere Orte übertragen werden darf, verdient mehr Beachtung, als der Verfasser ihm selbst in seinen äußerst vorsichtigen Formulierungen gibt, und läßt Folgerungen zu, die mehr angedeutet als ausgesprochen werden. Der wohltuend knappe Text verzichtet bewußt auf jede Aufmachung, und man muß schon der gewissenhaften kartographischen Durcharbeitung und dem in reicher Fülle ausgebreiteten Regestenmaterial folgen, man muß die genealogischen Zusammenhänge nachrechnen und die Karten genau studieren, wenn man die Leistung dieser Arbeit ermessen will, die fast im Anhang eher sichtbar wird als im Text. Nebenbei sei bemerkt, daß für Hall die Gmünder Eberwin (Anhang S. 22, besonders S. 25: Walter Eberwin in Hall, dessen Tochter Anna die Stamm-mutter der Adelmänn wurde) und die von Rinderbach (Anhang S. 55 ff.) wichtig sind, die offenbar durch eine Tochter einem Zweig der Haller Schultheißen ihren Namen übertragen. Methode und Ergebnisse verraten, daß kein junger Anfänger diese Arbeit geschrieben hat, die auf langjähriger Beschäftigung mit Örtlichkeit und Geschichte beruht.
Wu.

Dankwart Leistikow: Burg Krautheim und die Architektur des 13. Jahrhunderts in Mainfranken. Dissertation der Technischen Hochschule Karlsruhe. 221 Maschinenseiten, 1 Band Pläne und Abbildungen.

Eine der schönsten und stattlichsten Ruinen des Jagsttales ist Burgkrautheim. In unserer Zeitschrift wurde schon oft auf sie hingewiesen, im 4. Jahrgang 1850 hat H. Bauer darüber geschrieben und seiner Abhandlung eine Lithographie beigegeben. Die Mitglieder des Vereins sind von verschiedenen Orten aus in den Sommerfahrten dorthin geführt worden. Jeder Besucher ist von den noch vorhandenen Architekturformen beeindruckt. Erfreulich ist es nun, daß sich ein Architekt gefunden hat, der die Baugeschichte der Burg zum Thema seiner Dissertation gewählt hat. Mit Genugtuung stellt der Historiker fest, daß in dieser Arbeit sowohl in forschender als auch in kritischer Weise das Thema würdig behandelt wurde.

Die Bauaufnahmen und Photographien bringen zum erstenmal den vollständigen Bestand der Baureste und überliefern damit das bedeutende Bauwerk auch der Nachwelt. In Untersuchungen der Einzelteile, der Grundrißgestalt, des Bergfrieds, des Palasportals und der Burgkapelle weist der Verfasser die Abhängigkeiten von anderen Bauten der staufischen Zeit nach, stellt aber zugleich die nur für Krautheim charakteristischen Formen fest. Dabei kommt er zu so durchaus berechtigten Feststellungen